

Ostpreußen (Königsberg) Bernhard Koch, Königsberg
 Pommern (Stettin) Walter Klein, Greifswald
 Rheinpfalz-Saar (Neustadt) Georg Linck, Kaiserslautern
 Sachsen | I. (Dresden) Johannes Heinze, Dresden
 | II (Leipzig) Anton Hiersemann, Leipzig
 Schlesien (Breslau) Gerhard Kauffmann, Breslau
 Schleswig-Holstein (Altona) Hermann-Lion Sippel, Hamburg

Schwaben (Augsburg) Carl Woerner, Augsburg
 Thüringen (Weimar) Gustav Finger, Weimar
 Weser-Ems (Oldenburg) Bruno Handel, Osnabrück
 Westfalen-Nord (Münster) Ludwig Theissing, Münster
 Westfalen-Süd (Bochum) Otto Hammerschmidt, Hagen
 Württemberg-Hohenzollern (Stuttgart) Eugen Josenhans, Stuttgart

3. Der Rat:

Ihm gehören an:

der kommissarische Stellvertreter des Vorstehers
 der Schatzmeister
 der Leiter der Fachschaft Verlag
 der Leiter der Fachschaft Handel
 der Leiter der Fachschaft Zwischenhandel
 der Leiter der Fachschaft Leihbücherei
 der Leiter der Fachschaft der Angestellten

Herr Martin Wülfig-Berlin
 Herr Dr. Hellmuth von Hase-Leipzig
 Herr Karl Baur-München
 Herr Theodor Fritsch-Leipzig
 Herr Felix Gartmann-Leipzig
 Herr Johannes Mau-Berlin
 Herr Karl Thulke-Berlin

4. Der Gauauschuß:

Dieser besteht aus den Gauobleuten (siehe unter 2).

5. Der Fachauschuß:

Dieser besteht aus den Leitern der Fachschaften (s. unter 1) und aus den Leitern der Fachgruppen, die noch ernannt werden.

6. Standesgericht:

In dieses berufe ich die Herren

Martin Wülfig-Berlin, Vorsitzender
 Martin Riegel-Hamburg
 Dr. jur. Julius Sachmeister-Leipzig
 Hans Wagner-Leipzig

II.

Die Neuorganisation muß mit größter Beschleunigung durchgeführt werden. Hierzu ordne ich folgendes an:

A. für die Kreis- und Ortsvereine:

1. Die Kreis- und Ortsvereine behalten vorläufig ihre bisherige Rechtsform als eingetragener oder nichtrechtsfähiger Verein bei. Zur Überleitung in die Verfassung des Bundes müssen die Satzungen entsprechend geändert werden. Mit Rücksicht auf die wegen der Finanzverwaltung gebotene Beschleunigung haben die Kreis- und Ortsvereins-Vorsitzenden sofort die notwendigen Maßnahmen vorzunehmen. Wo Vorstand oder Aktionsauschuß mit Durchführung von Satzungsänderungen nicht beauftragt sind, müssen mit den satzungsgemäß vorgeschriebenen Fristen ordentliche oder außerordentliche Hauptversammlungen einberufen werden. Muster für die mit der Tagesordnung zu stellenden Anträge versendet in den nächsten Tagen die Geschäftsstelle.

2. Nach Durchführung der Satzungsänderung ist die Führung der Kreisvereine an die von mir aus den Reihen der Gauobmänner besonders Beauftragten zu übergeben. Diese haben alsbald die weiteren Maßnahmen vorzunehmen, den Rassenverwalter zu benennen und die Organisation der Ortsgruppen durchzuführen. Nähere Anweisungen erteilt die Geschäftsstelle.

B. Für die Fachschaften und Fachgruppen:

1. Die bisherigen Fachvereine des Börsenvereins behalten vorläufig ihre bisherige Rechtsform bei. Die Satzungen müssen aber den Erfordernissen des berufsständischen Aufbaues angepaßt werden. Die Vorsitzenden haben daher nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen das Erforderliche alsbald zu veranlassen. Entwurf für die Satzungsänderungen stellt die Geschäftsstelle in den nächsten Tagen zu.

2. Die Fachschaftsleiter sind mir für beschleunigte Durchführung verantwortlich. Sie haben baldigst die Fachgruppenleiter zu benennen und mir zur Genehmigung einzureichen.

C. Schon heute weise ich darauf hin, daß bei Durchführung des berufsständischen Aufbaues von den sonstigen buchhändlerischen Verbänden im Reich, soweit sie sich wirtschaftlich oder kulturell und nicht nur rein gesellig betätigen, nur diejenigen bestehen bleiben können, deren Tätigkeit als notwendig ausdrücklich anerkannt wird. Es ist daher erforderlich, daß die von diesen Verbänden angeforderten Unterlagen alsbald der Geschäftsstelle eingesandt werden, soweit es nicht bereits geschehen ist.

Leipzig, den 5. Dezember 1934

Baur, Vorsteher